

Fahr- und Platzordnung

Abteilung Automodellsport-Offroad

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr
- Kinder und Jugendliche müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Aufsichtsperson sein. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten / Bevollmächtigten.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Sämtliche eigenen Abfälle sind mitzunehmen.
- Das Ausschütten von Treibstoff, Ölen und sonstigen umweltschädlichen Stoffen ist strengstens verboten!
- Gastfahrer haben sich vor der Benutzung der Strecken bei einem ESV-Mitglied anzumelden und die € 15,- Gastfahrergebühr zu entrichten. „Schwarzfahren“ wird mit einer Gebühr von € 200,- sowie einer möglichen Anzeige geahndet.
- Die große Strecke ist für Offroad-Fahrzeuge bis Maßstab 1:8 mit Elektro- oder Verbrennungsantrieb zugelassen. Die kleine Strecke (komplett Kunstrasen) ist für Offroad-Fahrzeuge bis Maßstab 1:10 mit ausschließlich Elektroantrieb zugelassen. Das Befahren mit anderen Fahrzeugen ist strengstens verboten.
- Um Frequenzstörungen zu vermeiden, muss jeder ankommende Fahrer sich vergewissern, dass es zu keinen Frequenzüberschneidungen kommen kann.
- Die Fahrtrichtung ist bei beiden Strecken gegen den Uhrzeigersinn. Ein Fahren in die andere Richtung ist nur nach Absprache und Genehmigung aller anwesenden Fahrer erlaubt.

Eisenbahner Sportverein Blau-Gold Bischofsheim e.V.



Gemeinnützig anerkannt

- Während Veranstaltungen (Rennen, Arbeitseinsätze) ist das Fahren auf den Strecken für Nicht-Teilnehmer der Veranstaltungen verboten.
- Das Befahren der kompletten Anlage mit dem PKW ist untersagt. Es dürfen ausschließlich die vorhandenen Parkplätze benutzt werden.
- Bei widrigen Streckenverhältnissen (durch Regen aufgeweichter Lehm Boden) darf die 1:8 Strecke nicht befahren oder betreten werden.
- Das ESV-Vereinsmitglied der Abt. Automodellsport-Offroad, das zuletzt das Gelände verlässt, ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Tore verantwortlich.
- Verstöße gegen die Fahr- und Platzordnung werden mit einem Bußgeld von € 50,- und / oder mit sofortigem Platzverweis geahndet.
- Mit der Benutzung der Strecken, erklärt jeder Nutzer, dass er die Platz- und Fahrordnung gelesen, verstanden hat und akzeptiert!